

Inhalt:

Wahlen / Personelle Veränderungen

Kantonaler Richtplan: Richtplanpaket 2015

Teilrevisionen regionaler Richtplan Pfannenstil

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Pfannenstil

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben



Foto: Timon Furrer

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP ist ein Zweckverband zur Wahrnehmung der regionalplanerischen Interessen im Sinne §12 und §13 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Gemäss Verbandsordnung vom 25. Juni 2008 fördert die ZPP eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Verbandsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

Wahlen / Personelle Veränderungen

Innerhalb des bereits vergebenen Regionalplanermandats für die Amtsperiode 2014-2018 an die EBP Schweiz AG gab es hinsichtlich der Schlüsselperson eine Veränderung. Reto Nebel, Dr. sc. ETH, wurde neu als Schlüsselperson für die Funktion des Regionalplaners gewählt. Er arbeitet seit 2014 bei EBP als Projektleiter im Tätigkeitsfeld Stadt- und Regionalplanung. Als Stellvertreter von Beatrice Dürr war Reto Nebel bereits 2015 während des Mutterschaftsurlaubs seiner Kollegin zum Einsatz gekommen und kann mit der Weiterführung die Kontinuität in der Gesamtüberarbeitung RRP gewährleisten.

Das Sekretariat der ZPP wird seit 1. Januar 2016 durch Aline Steiger, Siedlungsplanerin HTL, als Nachfolgerin von Hans-Peter Fehr, der sein Mandat per Ende 2015 niedergelegt hatte, geführt. Für den schrittweisen Abbau seiner beruflichen Tätigkeiten behielt er jedoch das Sekretariat der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil (NNP) im Jahr 2016 weiterhin bei. Ab anfangs 2017 wird das Sekretariat NNP neu durch Sara Marthaler, BSc ZFH in Umweltingenieurwesen, übernommen. Sie arbeitet als Sachbearbeiterin Umwelt, Landschaft und Abfallwesen in der Gemeindeverwaltung Meilen.

Kantonaler Richtplan: Richtplanpaket 2015

Die rund siebenjährige Dauer der Gesamtüberarbeitung des 2015 vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplans – der weiterhin als zentrale Grundlage für die laufende Überarbeitung des regionalen Richtplans dient – hat gezeigt, dass ein solches Grossprojekt zukünftig auch von Seiten des Kantonsrats kaum mehr bewältigt werden kann. Aus diesem Grund wurde das Revisionssystem geändert und es werden jährliche Revisionen in Form von Richtplanpaketen durchgeführt, um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann.

Das Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet, weil einerseits der Bund im Rahmen der Genehmigung der Gesamtüberprüfung Aufträge erteilt hat und andererseits Anpassungen durch Gesetzesänderungen oder durch fortgeschrittene Gebietsplanungen nötig sind. Das Richtplanpaket 2015 befand sich vom 20. November 2015 bis 1. Februar 2016 in der Anhörung und öffentlichen Auflage. In diesem Rahmen haben die Gemeinde Uetikon am See und die Bildungsdirektion beantragt, die für die neue Mittelschule erforderlichen Festlegungen in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Dies erforderte eine zusätzliche Anhörung der Gemeinden in der Region Pfannenstil und der regionalen Planungsgruppe, welche vom 22. März bis zum 29. April 2016 durchgeführt wurde. Gestützt auf die rund 730 teilweise auch gleichlautenden Einwendungen aus der öffentlichen Auflage wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2016 die Richtplanvorlage zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen.

Die wichtigsten Änderungen im Richtplanpaket 2015 betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seerestaurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte (u.a. Standortfestlegung Provisorium Rosswald in Uetikon am See) sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland.

Teilrevisionen regionaler Richtplan Pfannenstil

Seeanlage Pfruenderhaab, Männedorf

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil betreffend Ausflugsziel Seeanlage Pfruenderhaab in Männedorf mit Beschluss Nr. 52 vom 27. Januar 2016 festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wurde die Seeanlage Pfruenderhaab einem „besonderen Erholungsgebiet C“ zugewiesen und somit die planungsrechtliche Grundlage für die weitere kommunale Planung der Gemeinde Männedorf geschaffen.

Eselheim Aline, Hombrechtikon

Aus bau- und planungsrechtlichen Gründen, zur Vergrösserung auf bis zu 60 Tieren und zur Optimierung des Betriebs sowie zur Anpassung der baulichen Verhältnisse an die aktuellen tierschutzrechtlichen Bestimmungen muss das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon bauliche und gestalterische Massnahmen ergreifen. Um den notwendigen Umbau und die massvolle Erweiterung des in der Landwirtschaftszone liegenden Areals zu ermöglichen, wurde 2015 – aufgrund einer eingereichten Initiative – ein entsprechender Richtplaneintrag vorbereitet und aus Dringlichkeitsgründen der laufenden Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil vorgezogen. Mit diesem Eintrag als wichtige Baute und Anlage im öffentlichen Interesse im regionalen Richtplan kann – in Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung – die notwendige planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Während der Auflagefrist vom 9. Oktober bis 8. Dezember 2015 sind keine Einwendungen eingegangen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2016 hat das Amt für Raumentwicklung zur Vorlage Stellung genommen und festgehalten, dass glaubhaft dargelegt werde, dass für die Einrichtung des Eselheims gewichtige öffentliche Interessen bestehen, dass der Standort an der Schlatterhalde in Hombrechtikon grundsätzlich geeignet sei und keine überwiegenden Interessen gegen diesen Standort sprechen würden, jedoch dem Standort Schlatterhalde nur dann zugestimmt werden kann, wenn neue Bauten und Anlagen auf das Notwendigste beschränkt werden und die Herstellung des ursprünglichen Zustands gesichert wird. Dies führte zu einer Präzisierung der Koordinationshinweise im regionalen Richtplan. Die Delegiertenversammlung der ZPP hat diese Teilrevision am 29. Juni 2016 verabschiedet. Die Festsetzung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend, wird jedoch bald erwartet.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Nach der Überarbeitung des Richtplanentwurfs aufgrund der Rückmeldungen der Verbandsgemeinden im Rahmen der informellen Anhörung 2014, wurde der weiterentwickelte 2. Entwurf von Juli bis September 2015 im Rahmen der offiziellen Anhörung den Verbandsgemeinden, der Nachbarregionen und der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zur Stellungnahme unterbreitet. Diese diente insbesondere der Abstimmung und Koordination unter den verschiedenen Planungsträgern. Von den Gemeinden wurden rund 220 Eingaben gemacht. Seitens Nachbarregionen und RZU gingen rund 70 Eingaben ein. Gleichzeitig zur offiziellen Anhörung fand beim Kanton die erste kantonale Vorprüfung statt, in welchem sich sämtliche kantonale Fachstellen zum Entwurf äussern konnten. Der Kanton stellte dem 2. Entwurf trotz umfangreichem Vorprüfungsbericht grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, verlangte jedoch an verschiedenen Stellen Präzisierungen, Klärungen und Anpassungen.

Das Frühjahr 2016 stand im Zeichen der Auswertung und sorgfältigen Prüfung sämtlicher Eingaben sowie der kritischen Reflexion der bestehenden Richtplaninhalte. Ferner fanden die notwendigen Abstimmungen mit den Nachbarregionen, verschiedene Differenzbereinigungen mit den kantonalen Fachstellen und auf Wunsch bilaterale Gespräche mit einzelnen Verbandsgemeinden statt. Auf Basis dieser Abklärungen wurden sämtliche Anträge im Vorstand diskutiert und entschieden, in der Fachkommission RRP reflektiert und letztlich in die Richtplandokumente eingearbeitet. Insgesamt konnten von den rund 450 Eingaben (inkl. Eingaben aus der kantonalen Vorprüfung) über die Hälfte der Anliegen (teilweise) berücksichtigt und nur etwa 20 % nicht berücksichtigt werden.

Der daraus resultierende 3. Entwurf des regionalen Richtplans wurde an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 zuhanden der öffentliche Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung freigegeben. Während der öffentlichen Auflage gemäss §7 PBG vom 26. August bis 25. Oktober 2016 konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und Anträge stellen. Insgesamt gingen rund 380 teilweise auch gleichlautende Einwendungen ein. Gleichzeitig äusserte sich die Baudirektion im Rahmen der zweiten kantonalen Vorprüfung zur Richtplanvorlage und hielt fest, dass der Richtplanentwurf sehr weit entwickelt sei und lediglich noch die Ergänzung einzelner Punkte bis zu einer festsetzungsfähigen Version notwendig sei. Nach erneuter Auswertung der Eingaben und einer weiteren Überarbeitungsrunde inkl. Erarbeitung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird der regionale Richtplan voraussichtlich im Juni 2017 der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt. Die Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgt gemäss aktueller Terminplanung gegen Ende 2017.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Die RZU stellte ihren Mitgliedern auch im Jahr 2016 eine breite Palette von Angeboten zur Verfügung. Dazu zählten einmal die Mitwirkung und die Unterstützung der RZU in den Geschäftsleitungen und in den Vorständen/Delegiertenversammlungen der Planungsgruppen. Weiter sind die Durchführung von Mitwirkungsverfahren zu Stellungnahmen sowie Einsitznahmen in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachkommissionen Dritter zu nennen. So ist die RZU in der Fachkommission des Naturnetzes Pfannenstil (vormals Projektteam) schon seit dessen Lancierung im Jahr 1998 engagiert. Das vor einem Jahr neu eingeführte „Beratungsangebot“ der RZU wurde auch 2016 von verschiedenen Pfannenstil-Gemeinden in Anspruch genommen. Auf der Ebene der Plattform-Aktivitäten führte die RZU die „RZU-Werkstatt Regionalplanung“ weiter. Im Jahr 2016 fanden dazu zwei Sitzungen statt, in denen sich die Regionalplanerinnen und Regionalplaner schwergewichtig zu aktuellen Themen und Fragestellungen rund um die Revision der regionalen Richtpläne austauschten. Behandelt wurden dabei beispielsweise das Thema der Arbeitszonenbewirtschaftung oder die anstehenden Aufgaben der Planungsregionen bei der Innenentwicklung. Zu den Plattformaktivitäten der RZU zählte im Jahr 2016 aber auch der „Erfahrungsaustausch Zentrumsentwicklung“, in dem sich Politik- und Verwaltungsvertreter gemeinsam mit Experten der Frage der weiteren Entwicklung der Dorf- und Quartierzentren gewidmet haben. Die Abschlussveranstaltung zu diesem Zyklus fand im März 2016 in Zumikon statt. Seither laufen die Vorbereitungen zu einem neuen Erfa-Prozess. Dieser wird sich mit den Herausforderungen beschäftigen, die sich in der Innenentwicklung durch das zwangsläufige Zusammenwirken verschiedener Akteure ergeben. Die Lancierung erfolgte anlässlich des Fachteils der RZU-DV vom 8. Dezember 2016, die konkrete Erfahrungen anhand von wegweisenden Projekten zur Diskussion stellte. Ferner wurde im Rahmen der RZU-internen „Plattform Raumentwicklung Zürich und Umgebung“ mit externen Experten zu Mobilitätsfragen debattiert und es wurden gemeinsame Positionen zum Mehrwertausgleich entwickelt. Zur Vorstellung der Ergebnisse aus dem Projekt „Räume der Alltagserholung“ führte die RZU im Rahmen ihrer Sommer DV eine öffentliche Veranstaltung durch. Darin wurden gelungene Beispiele von Alltagserholungsräumen präsentiert und diskutiert. Zu diesen Beispielen zählte neben dem Wildwood-Plaza in Uster oder den Fjorden in Wetzikon auch der Schübelweiher in Küsnacht. Im September 2016 wurden schliesslich Räume der Alltagserholung im RZU-Raum im Rahmen einer „Expedition“ begangen und gesichtet und im Kreise von Politik- und Behördenvertretern mit Fachleuten erörtert.

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrat die Gründung einer neuen Mittelschule sowie dem Grundstückkauf auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See zugestimmt. Damit soll auf diesem Areal eine neue Mittelschule für mindestens 1000 Schülerinnen und Schüler entstehen. Kanton und Gemeinde wollen im Rahmen eines gemeinsamen Planungsprozesses und unter Einbezug der ZPP Zukunftsvorstellungen für das Areal entwickeln. Dieser mehrjährige Prozess hat unter

der Führung der Baudirektion im Herbst 2016 gestartet. Ziel ist eine gemeinsame Entwicklung des Areals bis zur rechtskräftigen Festsetzung der entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen. Da diese Verfahren längere Zeit dauern, soll der Schulbetrieb auf das Schuljahr 2018/2019 innerhalb der Gemeinde auf dem kantonseigenen Grundstück im Gebiet „Rossweid“ aufgenommen werden. Der dafür notwendige Eintrag im kantonalen Richtplan für das Provisorium erfolgt via das Richtplanpaket 2015 (vgl. Kapitel Kantonaler Richtplan).

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbild Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt dabei bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss wie auch im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen. Der Schlussbericht des Folgeprojekts „Evaluation von Inselschüttungen im Zürichsee“ mit Fokus auf die Geschiebemengen der Zürichseebäche wurde im Frühjahr 2016 dem operativen Kernteam vorgestellt. Der Steuerungsausschuss hat sich anschliessend dafür ausgesprochen, die Inselschüttungen mit dem Ausbruchmaterial aus dem potenziellen Hochwasserentlastungsstollen Thalwil weiterzuverfolgen und das Geschiebe aus Zürichseebächen für ökologische Aufwertungen zu nutzen. Mit Stäfa/Risirain liegt ein als geeigneter Standort für Inselschüttungen auch in der Region Pfannenstil. Es sind jedoch weitere Abklärungen notwendig (Seegrunduntersuchungen, möglicher Kostenschlüssel etc.).

Das 2014 gestartete Folgeprojekt „Planen und Bauen am Zürichsee“, bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nimmt, hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Drei ausgewählte Teams haben ihre Vorstellungen im Rahmen eines Workshopsverfahrens vorgestellt. Die Ergebnisse wurden in einem Faltblatt „Planen und Bauen am Zürichsee, Synthese Workshopverfahren“ zusammengefasst und veröffentlicht. Derzeit steht die Umsetzung in Form der Ausarbeitung einer Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Schaffung der Grundlage für die Uferbereichsplanung im kantonalen Richtplan an. Während die Überweisung der Änderung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat bereits erfolgt ist, ist die Vernehmlassungsvorlage für die PBG-Änderung noch in Vorbereitung.

Der Regierungsrat hat am 5. Oktober 2016 das Vorgehen, eine Ausgabenbewilligung und die Einführung eines allgemeinen Verfahrens zur Festlegung des Gewässerraums beschlossen. Mit der Änderung der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei, welche auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, steht neu ein eigenständiges Verfahren zur Festlegung der Gewässerräume zur Verfügung. Die flächendeckende Festlegung der Gewässerräume an den Fliessgewässern wird vorerst nur im Siedlungsgebiet vorgenommen. Die Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes und an den Seen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Gewässerraumfestlegung am Zürichsee soll mit der noch ausstehenden Uferbereichs- und Revitalisierungsplanung im kantonalen und regionalen Richtplan abgestimmt werden.

Am 1. April 2016 sind ferner die neuen Regeln für den Bau von Uferwegen in Kraft getreten. Diese gehen auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Zürisee für alli“ zurück. Neu budgetiert der Kanton jährlich mindestens sechs Millionen Franken für den Bau von Uferwegen. Zudem müssen die Standortgemeinden attraktive Uferwegabschnitte mitfinanzieren.

Am 1. August 2016 ist zudem die Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP) in Kraft getreten. Mit dieser totalrevidierten Darstellungsverordnung wird eine weitgehende vereinheitlichte Darstellung des Planergebnisses in den Nutzungsplanungen bezweckt. Die Inkraftsetzung der Gesetzes- bzw. Verordnungsanpassung betreffend Harmonisierung der Baubegriffe (Übernahme der Begriffe und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht) ist im 1. Quartal 2017 zu erwarten.

Zudem waren 2016 zwei wichtige planungsrelevante kantonale Gesetzesvorlagen in der Vernehmlassung. Einerseits die Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen. Andererseits die Verordnungsvorlage über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§49b PBG). Dieser soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist. Die ZPP hat ihre Interessen zu beiden Vorlagen jeweils im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung mittels Stellungnahmen eingebracht.

Am 27. November 2016 wurde die Umsetzungsvorlage der 2012 angenommenen Kulturlandinitiative vom Zürcher Stimmvolk abgelehnt. Der 2012 verfügte Einzonungsstopp soll nun bald aufgehoben werden.

Ferner hat der Regierungsrat im Juni 2016 den kantonalen Velonetzplan beschlossen. Dieser fokussiert auf den Alltagsverkehr, ist ein wichtiges Element des kantonalen Veloförderprogramms und muss in den regionalen Richtplan übernommen werden. Im Rahmen der Erarbeitung hat die ZPP mittels Stellungnahmen die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Zum ersten Mal wurde in den Verbandsgemeinden ein Wettbewerb im Siedlungsgebiet durchgeführt. Gesucht waren der schönste Naturgarten und das erfolgreichste Aufwertungsprojekt. Im September fand die Preisverleihung im Siebergarten in Herrliberg statt. Insgesamt stiess der Wettbewerb auf ein breites Interesse und die Aktion bot eine geeignete Plattform, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Auch die Gemeindeverwaltungen konnten in der Kategorie „öffentliche Flächen“ am Wettbewerb teilnehmen.

Der andere thematische Schwerpunkt lag bei den Gewässern. 2016 konnten insgesamt fünf Weiher realisiert werden, ein sechster ist in Planung und wird 2017 gebaut. Zudem wurden drei Bäche streckenweise ausgedolt und ökologisch aufgewertet. Hervorzuheben sind das Renaturierungsprojekt des Bluntschlibachs in Egg, welches zusammen mit der Landumlegungsgenossenschaft und der Gemeinde realisiert wurde und das Weiherprojekt beim Schützenhaus Meilen. Hier konnte dank der zielorientierten Zusammenarbeit verschiedener Akteure in relativ kurzer Zeit ein ökologisch vorbildliches Weiherprojekt realisiert werden. Auch landschaftlich passt sich das Gewässer bestens in die Erholungslandschaft ein.

Wie bereits 2015, fanden auch 2016 wieder 12 Abendspaziergänge zum Thema Siedlungsökologie statt, in jeder Verbandsgemeinde einer. Die Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse, weshalb auch für 2017 wieder ein Exkursionsprogramm in Vorbereitung ist.

Seit diesem Jahr können interessierte Personen Wildtierbeobachtungen auf der Homepage „Wilde Nachbarn“ selber eintragen. Das Naturnetz Pfannenstil bietet so der Bevölkerung der Verbandsgemeinden die Gelegenheit, an spannende Infos zu Wildtiervorkommen in ihrer Gemeinde zu kommen. Bis jetzt wurden schon viele Sichtungen von häufigeren und weniger häufigeren Arten, wie etwa dem Siebenschläfer, auf der Seite gemeldet. Das Projekt läuft mindestens für 2017 weiter.

Seit längerem suchten wir einen guten Nachweis der Vernetzung unsere angesäten Blumenwiesen. Zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) haben wir eine Bachelorarbeit ausgeschrieben, welche die Besiedlung von angesäten Blumenwiesen auf ehemaligem Ackerland durch Tagfalter prüfen sollte. Die Idee dahinter war, dass diese Flächen vorher kaum Tagfalter beherbergen. Nina Zemp aus Meilen hat nun im Rahmen ihrer Bachelorarbeit auf 22 ehemaligen Ackerflächen

die Tagfalter kartiert. Insgesamt wurden über 2200 Individuen von 32 Arten gezählt. Neben dem Vorkommen von einigen Arten der roten Liste erfreut uns vor allem die Tatsache, dass der Schachbrettfalter, eine für Blumenwiesen sehr wichtige Leitart im Naturnetz Pfannenstil, der am dritthäufigsten beobachtete Falter auf den untersuchten Flächen ist. Vier weitere Ziel- und Leitarten wurden ebenfalls beobachtet. Auch die durchschnittliche Artenzahl von 10 Arten pro Untersuchungsfläche ist als hoch zu beurteilen. Alle diese Resultate zeigen auf, dass die bisher rund 150 Hektar angesäte Blumenwiesen einen äusserst wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Biodiversitätsförderung leisten

Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2015 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Egg

- Öffentlicher Gestaltungsplan Lindenhof, Hinteregg

Gemeinde Erlenbach

- Privater Gestaltungsplan Sigst-Süd

Gemeinde Männedorf

- Teilrevision Nutzungsplanung

Gemeinde Maur

- Privater Gestaltungsplan Hinter-Guldenen

Gemeinde Stäfa

- Öffentlicher Gestaltungsplan Frohberg
- Privater Gestaltungsplan Mühleholzli
- Privater Gestaltungsplan Wanne
- Teilrevision Nutzungsplanung, Umsetzung Initiative Reduktion Vollgeschosszahl im Gebiet Rütliweg

Gemeinde Uetikon am See

- Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung: Provisorische Mittelschule, Umzonung Rossweid

Gemeinde Zollikon

- Umzonung und privater Gestaltungsplan Beugi

Region Zürcher Oberland (RZO)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zürcher Oberland (Anhörung)
- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zürcher Oberland (öffentliche Auflage)

Region Glattal (ZPG)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Glattal (Anhörung)
- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Glattal (öffentliche Auflage und 2. Anhörung)

Region Zimmerberg (ZPZ)

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zimmerberg

Kanton Zürich, Baudirektion

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Bahntransportverordnung
- Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)

- Teilrevision kantonaler Richtplan 2015
- Teilrevision kantonaler Richtplan 2015: Standortfestlegung Kantonsschule Pfannenstil (Provisorium)
- Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV)

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Objektblatt Flughafen Zürich (SIL Teil III C)

Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)

- Gesamtüberarbeitung kantonaler Richtplan St.Gallen, Teil Siedlung